

# FH-Mitteilungen

## 25. Februar 2010

### Nr. 17 / 2010



---

#### Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie an der Fachhochschule Aachen

vom 25. Februar 2010

# Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie an der Fachhochschule Aachen vom 25. Februar 2010

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 19/2007) erlassen:

## Teil I | Änderungen

1. Der **Titel** der Ordnung wird geändert in „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie und Angewandte Chemie mit Praxissemester an der Fachhochschule Aachen“.
2. In **§ 1** wird der Absatz wie folgt neu gefasst:  
„In Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen gilt diese Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Chemie“ und „Angewandte Chemie mit Praxissemester“.“
3. **§ 2 Absatz 3 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:  
„Auf der Bachelorurkunde wird außerdem der Studiengang „Angewandte Chemie“ bzw. „Angewandte Chemie mit Praxissemester“ angegeben.“
4. **§ 3** wird wie folgt neu gefasst:  
**„§ 3  
Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**  
(1) Die Regelstudiendauer einschließlich der Prüfungszeit beträgt im Studiengang „Angewandte Chemie“ sechs, im Studiengang „Angewandte Chemie mit Praxissemester“ sieben Semester. Das Studium kann von Studienanfängern nur im Wintersemester aufgenommen werden.  
(2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium und ein drei- bzw. viersemestriges Hauptstudium.  
(3) Das Studienvolumen der ersten fünf Regelsemester beträgt im Pflicht- und Wahlbereich insgesamt 150 Creditpunkte. Davon sind 15 Creditpunkte dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen vorbehalten.  
(4) Das Studium schließt mit dem Bachelorprojekt in der Regel im sechsten bzw. im siebten Semester ab.  
(5) Näheres zum Studienverlauf regelt der Studienplan in Anlage 1.“
5. In **§ 4 Absatz 5** wird die Absatznummerierung korrigiert in „(4)“.
6. In **§ 6** wird die Fachbereichsbezeichnung „Angewandte Naturwissenschaften und Technik“ geändert in „Chemie und Biotechnologie“
7. Es wird folgender **§ 11** neu eingefügt  
**„§ 11  
Praxissemester**  
(1) Im Rahmen eines Praxissemesters im Studiengang „Angewandte Chemie mit Praxissemester“ soll der oder die Studierende durch konkrete Aufgabenstellung und praktische ingenieurmäßige Mitarbeit in einer geeigneten Einrichtung der beruflichen Praxis an die berufliche Tätigkeit im Bereich der angewandten Chemie herangeführt und dazu angeregt werden, die im vorausgegangenen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen auszuwerten.  
(2) Das Praxissemester umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 bis 22 Wochen (30 Creditpunkte). Es wird vor dem Bachelorprojekt in der Regel im sechsten Semester durchgeführt.  
(3) Die Zulassung zum Praxissemester ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dabei kann nur zugelassen werden, wer erfolgreich absolvierte Prüfungen im Umfang von 120 Creditpunkten vorweisen kann und alle Praktika des Studiums erfolgreich absolviert hat.  
(4) Das Praxissemester wird von einem oder einer vom Prüfungsausschuss zu benennenden Professor oder Professorin der FH Aachen betreut. Die organisatorische Aufsicht obliegt dem Prüfungsausschuss.  
(5) Die Studierenden des Studienganges „Angewandte Chemie mit Praxissemester“ bemühen sich selbst um die

Beschaffung geeigneter Praxissemesterstellen. Bei der Vermittlung von Praxissemesterplätzen durch die Hochschule werden diese auf entsprechende Bewerbung der Studierenden durch den Prüfungsausschuss zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht nicht. Falls bis zum Beginn des 6. Semesters keine Stelle nachgewiesen werden kann, findet eine Beratung der oder des Studierenden über einen Wechsel in den Studiengang „Angewandte Chemie“ statt.“

Die **nachfolgenden §§** werden entsprechend neu nummeriert.

8. Am Ende des **§ 12 (neu) Absatz 2** wird folgender Satz angehängt:  
„Im Studiengang „Angewandte Chemie mit Praxissemester“ muss darüber hinaus die Ableistung des Praxissemesters nachgewiesen werden.“
9. **§ 13 (neu)** wird wie folgt geändert:
  - Die **Absatznummerierung** wird korrigiert.
  - **Absatz 2 Satz 2** wird neu gefasst:  
„Dabei kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungen bis auf eine Prüfung des 5. Semesters bestanden und alle Praktika des Studiums bzw. im Studiengang „Angewandte Chemie mit Praxissemester“ das Praxissemester erfolgreich absolviert und die 15 Creditpunkte für die allgemeinen Kompetenzen nachgewiesen hat.“
9. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

## Studienplan

## Studiengang: Angewandte Chemie

Nr.	Modulbezeichnung	Aufteilung auf Studiensemester und Veranstaltungsart										
		1. V Ü P	2. V Ü P	3. V Ü P	4. V Ü P	5. V Ü P	6.	6./7. V Ü P	Sem. SWS	CP	PE	
1.1	<b>Mathematik</b>	5 4 -					Praxissemester im Studiengang „Angewandte Chemie mit Praxissemester“	Bachelorprojekt	9	9	P	
1.2	<b>Physik</b>	4 2 2							8	8	P	
1.3	<b>Allgemeine und Anorganische Chemie</b> Allgemeine Chemie Anorganische Chemie Stöchiometrie	3 1 2 3 1 - - 1 -							11	10	P  LN	
2.1	<b>Angewandte Mathematik und EDV</b> Angewandte Mathematik und Statistik Elektronische Datenverarbeitung		2 2 - 3 - 2						9	9	P	
2.2	<b>Physikalische Chemie 1</b>		4 3 2						9	9	P	
2.3	<b>Analytische und Anorganische Chemie</b> Analytische Chemie Anorganische Chemie		2 1 5 1 1 -						10	9	P	
3.1	<b>Technische Chemie</b> Industrielle Chemieproduktion u. Sicherheit Einf. in die mechanische u. thermische VT Einf. in die chemische Verfahrenstechnik			2 - 1 1 1 - 2 1 1					9	9	P	
3.2	<b>Physikalische Chemie 2</b>			3 3 3					9	9	P	
3.3	<b>Organische Chemie 1</b>			4 2 3					9	9	P	
4.1	<b>Polymer- und Biochemie</b> Polymerchemie Biochemie				2 1 2 2 1 -				8	9	P	
4.2	<b>Organische Chemie 2</b>				3 2 4				9	9	P	
4.3	<b>Wahlpflichtmodul 4.3</b>				9				9	9	P	
5.1	Kunststoffe					3 2 2			7	8	P	
5.2	<b>Instrumentelle Analytik</b> Molekülspektroskopie Chromatographie Atomspektroskopie Praktikum über alle Teilgebiete	Alternativ Auslands- studiensemester							2 2 - 1 1 - 1 1 - - - 2	10	10	P
5.3	<b>Wahlpflichtmodul 5.3</b>								9	9	9	P
6	<b>Bachelor-Projekt</b> Praxisprojekt Bachelorarbeit Kolloquium										15 12 3	
	<b>Summe Wochenstunden</b>	28	28	27	26	26		135				
	<b>Allgemeine Kompetenzen</b>	3	3	3	3	3			15			
	<b>Summe Creditpunkte</b>	30	30	30	30	30		30	180			

## Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum,  
PE = Prüfungselement, P = Prüfung, LN = Leistungsnachweis, CP = Creditpunkte

## Teil II | Übergangsregelung, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 20. Januar 2010 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 22. Februar 2010.

Aachen, den 25. Februar 2010

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann